

J. AMSTUTZ: ΑΠΑΟΘΗΣ. Eine begriffsgeschichtliche Studie zum jüdisch-christlichen Griechisch = Theophaneia, Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums, 19. – Bonn: P. Hanstein 1968.

A. behandelt die Bedeutung und Verwendung von ἀπότης (und der Wörter desselben Stammes) im jüdisch-christlichen Griechisch. Er beginnt mit der griechischen Bibel, untersucht dann die jüdisch-hellenistische Literatur (vor allem Philo) und schließlich die Literatur des palästinensischen Judentums, wie sie besonders in den Testamenten der Patriarchen greifbar ist. Die neun ᾶ.-Stellen des Neuen Testaments werden einzeln interpretiert; mit aller Deutlichkeit ist ihre jüdische Herkunft zu erkennen. Eine Übersicht zur christlichen Literatur des 2. Jahrhunderts bereitet die zwei umfangreichen Abschnitte über das Hirtenbuch des Hermas vor. Als Ergebnis steht am Ende eine summarische Aufzählung der vielfältigen Bedeutungen von ᾶ. in der Kirche des 2. Jahrhunderts.

Zahlreiche Einzeluntersuchungen und einige zusammenfassende Lexikonartikel wiesen den Untersuchungen im groben den Weg. Das Buch ist E. Peterson gewidmet, dessen Einfluß man an vielen Stellen spürt, nicht nur da, wo er zitiert wird. Der eigenständige Wert der Arbeit liegt darin, daß für einen begrenzten Literatur- und Zeitbereich eine möglichst vollständige und sorgfältige Darstellung geboten wird. Auf diese Weise konnte gezeigt werden, daß der Bedeutungsinhalt von ᾶ. doch vielfältiger ist, als es in der bisherigen Lexikographie zu erkennen war. Besonders weiterführend ist die sehr differenzierte Behandlung des ntl. Gebrauches von ᾶ.

Es ist sicherlich richtig, daß die Darbietung des Belegmaterials der Chronologie folgt und daß jeweils eine Schrift oder ein Schriftsteller für sich behandelt wird. Es wäre aber nützlich gewesen, am Schluß die Bedeutungen und Verwertungen von ᾶ. in einer ausführlichen sachlichen Aufgliederung vorzulegen und dabei auf die schon erörterten Belegstellen zurückzuverweisen. So wäre sowohl die fortwährende Kontinuität wie auch der Bedeutungswandel besser zum Vorschein gekommen. Mit einer solchen Zusammenfassung hätte zugleich das Teilstück eines künftigen lexikographischen Artikels vorgelegt werden können. Alfred Stuiber

H. J. VOGT: *Coetus sanctorum*. Der Kirchenbegriff des Novatian und die Geschichte seiner Sonderkirche = Theophaneia 20. – Bonn: P. Hanstein 1968.

V. sieht in der Ekklesiologie des Novatian die Wurzel für das im Jahre 251 in Rom entstandene Schisma und auch die Erklärung für das verhältnismäßig lange Weiterbestehen novatianischer Gemeinden. V. wendet sich scharf gegen A. Harnack und H. Koch, die in Novatian den letzten Verteidiger des Gedankens von der heiligen Kirche erblicken wollten. Er erörtert einleitend die Nachrichten über die Person Novatians und die

Entstehung des Schismas. Hier war über die älteren Darstellungen hinaus kaum etwas Neues zu gewinnen. Für die weitere Untersuchung wichtig ist die Frage, ob neben der Schrift *De trinitate* auch die Traktate *De cibis Iudaicis* und *De spectaculis* in die Zeit vor dem Schisma gehören; bei *De trinitate* besteht kein Zweifel. V. glaubt es ziemlich wahrscheinlich machen zu können, daß auch die beiden anderen Schriften vor 251 entstanden sind. So gewinnt er die Möglichkeit, sie für die theologische Entwicklung Novatians heranzuziehen und zu zeigen, daß sich Novatian schon vor dem Schisma, „schon längst, vielleicht ohne sich dessen selber bewußt zu sein, in seinen theologischen Anschauungen innerlich von der Großkirche entfernt hatte“ (S. 57; vgl. S. 83; 117; 121). Als philosophischen Hintergrund der novatianischen Theologie sieht V. den Stoizismus: „der Stoizismus (muß) letztlich für dieses Schisma verantwortlich gemacht werden, wie es die Zeitgenossen auch getan haben“ (S. 138). Cyprian hat dem Novatian aber doch nur das stoische Prinzip *omnia peccata paria esse* zugeschrieben (ep. 55, 16). Welcher frühchristliche Theologe war denn nicht von der gängigen Popularphilosophie beeinflusst? V. geht dann den Voraussetzungen und den Ereignissen des Krisenjahrs 251 nach und wird Novatian gerecht mit der Einsicht, daß sich dieser nicht aus persönlicher Verärgerung, sondern gemäß seinen theologischen Voraussetzungen zum Schisma gezwungen sah, nachdem es ihm mißlungen war, dem Cornelius das römische Bischofsamt zu entwinden. Das Kernstück des Buches stellt dann die theologischen Voraussetzungen des Novatian ausführlich dar, nämlich seinen Kirchenbegriff. V. beginnt mit der Erlösungslehre, prüft die Aussagen über die Kirche und die Lehre von den Sakramenten. Von der „Erbsünde“ zu sprechen dürfte vor Augustinus verfrüht sein (S. 57/63). Die Ausführungen über die Sakramente sind notgedrungen etwas schematisch geraten; der Abschnitt über das Bußsakrament (S. 115/21) hätte zu dem Kapitel über die Bußlehre Novatians (S. 139/68) gezogen werden müssen, weil erst hier die entscheidenden Untersuchungen stehen. Die Ausführungen über „Die kirchliche Gesinnung“ (S. 127/32) dürften auch gegenüber einem Cyprian etwas kritischer sein, wenn er recht einseitig den christlichen Gehorsam gegenüber dem Bischof betont; kann man bei solchem Gehorsam noch erwarten, daß ungeeignete Bischöfe von ihrer Gemeinde abgesetzt werden (ep. 67, 3)? Darf man ernstlich behaupten: „So läßt sich das novatianische Schisma folgerichtig aus dem (stoischen) Grundsatz der uneingeschränkten Gewissensfreiheit für jeden Gläubigen entwickeln“ (S. 129)? Novatians Sonderlehren und Praxis (S. 139/82) zeigen sich natürlich am stärksten in der Bußfrage. V. stellt dazu einige Probleme zur Debatte, die bisher von den Historikern recht unterschiedlich beantwortet worden sind, und kommt zu folgenden Ergebnissen: Novatian hat allen Todsündern, nicht nur den Apostaten, die kirchliche Vergebung verweigert, weil er nicht an die Vergebung bei Gott glaubte. Diese bei den späteren Novatianern sicher bezeugte Praxis geht also

bereits auf Novatian selbst zurück und ist nicht erst eine nachträgliche Verschärfung. Bezüglich der Wiedertaufe scheinen die Novatianer eine unterschiedliche Stellung eingenommen zu haben; V. kann zeigen, daß Novatian selbst die zu ihm kommenden Katholiken nicht wiedergetauft hat. Es läßt sich auch nicht positiv erweisen, daß Novatian und seine unmittelbaren Anhänger die Firmung unterlassen hätten.

Die Geschichte der novatianischen Sonderkirchen findet eine ausführliche Darstellung in den Kapiteln über die weitere Entwicklung der Novatianerkirche, die literarische Bekämpfung des Novatianismus im Osten und Westen, und die Geschichte der Novatianer im Osten, wo sie jahrhundertlang große Bedeutung gehabt haben. Es gibt hier wenig Problematisches, wenn man absieht von den Fragen um die römische Memoria apostolorum (S. 196/99) und die Beurteilung der Synode von Elvira (S. 183/85). Diese Synode war gewiß nicht novatianisch, zeigte aber einen Bußrigorismus, der so manchen Sünder mit novatianischer Härte traf. V. kennt natürlich das altkirchliche Prinzip der Unwiederholbarkeit der Buße und sieht seine Konsequenzen (S. 223). Die Novatianer ließen keine Buße zu, die Katholiken nur eine einzige; die Novatianer begründeten ihre Einstellung mit der Reinerhaltung der Kirche, während die Katholiken die Unwiederholbarkeit der Buße als ein Prinzip betrachteten, das keiner ernstlichen Begründung zu bedürfen schien. Rückblickend wird man daher sagen dürfen, daß auch die Katholiken seit dem 4. Jh. immer weniger den wirklichen Problemen der bußwilligen Sünder gerecht geworden sind; die abendländische Bußpraxis hat versagt und ist verfallen, auch ohne Schuld der Novatianer.

V. versucht, dem Novatian gerecht zu werden; er erklärt sein Schisma nicht aus persönlichen Ambitionen, und er glaubt auch nicht den massiven Anschuldigungen des Cornelius. Aber er arbeitet wohl zu stark mit psychologischen Erklärungen, indem er bei Novatian ein Bekehrungs- und Genesungserlebnis vermißt (S. 19 f.; 106; 131). Natürlich besitzen wir von Novatian keine Schrift, die Cyprians Ad Donatum gleichkäme; wer aber könnte ausschließen, daß Novatian in seiner schweren Krankheit – Cornelius bringt sie mit Besessenheit in Verbindung – ein „Bekehrungserlebnis“ gehabt hat? Sicher war Novatian ein homo gravis, firmus, asper (S. 116), aber trifft das nicht weithin auch auf den autokratischen Cyprian zu? Moralismus, Legalismus und „Stoizismus“ sind geradezu Kennzeichen des lateinischen Christentums, bis erst Augustinus die Abendländer „evangelischer“ gemacht hat. Äußerst hart und fragwürdig ist das Urteil, dem Novatian fehle ein Sündenbegriff (S. 101; 105; 149; 216), ja sogar genuine theologische Begriffe überhaupt (S. 102). Wieder wird dieser Mangel aus dem Fehlen des Bekehrungserlebnisses erklärt (S. 105).

Das miternächtliche Gebet wird von Tertullian noch nicht verlangt (S. 30), aber nicht viel später von Hippolyt (trad. ap. 41: 92/95);

angesprochen sind dabei gewöhnliche, verheiratete Gemeindemitglieder, nicht Asketen. Die römische Gesamtgemeinde unter einem Bischof ist wohl aus Teilgemeinden unter Presbyterleitung entstanden, nicht umgekehrt die Teilgemeinden durch Dezentralisation (S. 31), wenn es auch nachträglich so erscheinen mochte, weil der Bischof nun Presbyter in Teilgemeinden delegierte. Kann man um die Mitte des 3. Jahrhunderts von Papst und Gegenpapst sprechen (S. 126)? Daß der Ambrosiaster mit dem Juden Isaak identisch sei, ist höchst unsicher (S. 214).

A. Stuiber

*Lexikon der christlichen Ikonographie.* Herausgegeben von Engelbert Kirschbaum SJ (†) in Zusammenarbeit mit Günter Bandmann, Wolfgang Braunfels, Johannes Kollwitz (†), Wilhelm Mrazek, Alfred A. Schmid, Hugo Schnell. 3. Band: Allgemeine Ikonographie Laban–Ruth. – Freiburg: Herder 1971. 576 Sp. mit 270 Abbildungen.

Der vorliegende Band umfaßt 576 Spalten und 270 Abbildungen im Text. Die 190 Artikel und 137 Titelverweise sind von 62 Autoren bearbeitet und werden in alphabetischer Reihenfolge von Laban bis Ruth dargeboten. 36 Beiträge, die als Arbeiten der Redaktion ausgewiesen sind, dürften nach dem Grundsatz „Ehre, wem Ehre gebührt“ wohl P. Kirschbaum (†) zugeordnet werden.

Lobenswerterweise haben die meisten Titel einen begriffserklärenden Vorspann und als Anfang ein wenn auch nicht immer vollständiges Literaturverzeichnis. Die meisten Titel halten sich im Rahmen der bei Sachlexika üblichen Anzahl von Zeilen und Spalten. Dank ihrer zuverlässigen Bearbeitung dienen sie nicht nur einer ersten Information, vielmehr bieten sie eine Bereicherung von unschätzbarem Wert, da sie dem Benutzer so manchen zeitraubenden Gang in die Bibliotheken zu ersparen vermögen. Aufgrund ihrer Bedeutung und Universalität überschreiten einige Beiträge das sonst übliche Normalmaß eines Titels und sind zu einer Art Monographie angewachsen. So umfassen die Titel „Leben Jesu“ 47, „Marienleben“ 22, „Maria und Marienbild“ 57 Spalten. Die Berechtigung für diese Ausnahmen liegt auf der Hand, zumal die Bearbeitung der einzelnen Titel mehreren Fachleuten übertragen wurde. So teilen sich in das Marienthema G. A. Wellen, Das Marienbild der frühchristlichen Kunst, H. Hallensleben, das MB der byzantinisch-ostkirchlichen Kunst nach dem Bilderstreit, H. Skrobucha, Das MB in Rußland, W. Braunfels, Das MB in der Kunst des Westens bis zum Konzil von Trient, M. Lechner, Das MB des Barock, des 19. und 20. Jh., M. Nitz, Marienleben.

Sinn und Zweck einer Rezension eines lexigraphischen Werkes kann nicht darin bestehen, daß der Rezensent zu jedem einzelnen Artikel Stellung nimmt, auch nicht darin, die einzelnen Beiträge in ihrer Qualität gegeneinander auszuspielen, sondern, und dies in erster Linie, in dem